



## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates**

**am 14.04.2016  
im Sitzungssaal des Rathauses**

### **I. Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 10.03.2016
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung am 10.03.2016
3. Bericht des Datenschutzbeauftragten
4. Vorstellung der Möglichkeiten für eine kommunalen Verkehrsüberwachung in Greding
5. Umgestaltung der Altstadt in Greding - Vorstellung der Planung für den Bereich des Marktplatzes
6. Gemeindeentwicklungskonzept Greding - weiteres Vorgehen
7. Breitbandausbau Gemeinde Greding - Einleitung weiteres Förderverfahren
8. Beschluss zum Grundstücksverkaufspreis für das Baugebiet "Distelfeld"
9. B 131 n - Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan Straßen 2030
10. Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Greding auf Erweiterung der Betriebserlaubnis im Kindergarten St. Martin in Greding
11. Förderung der Sanierung des Flachdachs am Hallenbad
12. Herbert-Dengler-Stiftung; Vermögensbericht zum 31.12.2015
13. Anfrage der FDP-Fraktion zur Bebauung in Esselberg
14. Mitteilungen und Anfragen

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		
Michael Beringer	X		
Margareta Bösl	X		
Maria Deinhard		X	Entschuldigt
Josef Dintner	X		
Max Dorner	X		
Rudolf Fischl	X		
Harald Gerngroß	X		
Stefan Greiner		X	Entschuldigt
Mathias Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Kurt Holzmann		X	Entschuldigt
Günther Netter	X		
Roland Pohl		X	Entschuldigt
Thomas Schmidt	X		ab 19.38 Uhr
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 17 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Karlheinz Metzger	X		
Roland Nuber	X		
Norbert Sedlmeier	X		

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Franz Hiebinger	
Johann Schmauser	

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse
Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier
Herr Leykamm von der Hilpoltsteiner Zeitung
Herr Turban zu TOP 3
Herr Steckermeier zu TOP 4
Herr Lippert zu TOP 5

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 9

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

### IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

<b>Eröffnung der Sitzung</b>	<b>Beendigung der Sitzung</b>
19:30 Uhr	22:50 Uhr

### V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

#### TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 10.03.2016

##### Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 16 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

##### Beschluss:

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.03.2016.

#### TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung am 10.03.2016

##### Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 10.03.2016 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

##### TOP 1: Vergabe - Pumpwerk und Ortsnetz Kleinottersdorf einschl. Straßenbau, Los 06

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Haimerl Bau aus Viechtach mit der Ausführung des Pumpwerks mit Ortskanal einschließlich Straßenbau auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 971.134,18 Euro.

##### TOP 2: Kindergarten Röckenhofen - Vergabe WDVS-Arbeiten

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Rupp Baus aus Allersberg mit den Fassadendämmungsarbeiten auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 53.179,30 Euro. Der Auftrag wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) vergeben.

##### TOP 3: Kindergarten Röckenhofen - Vergabe Fensterarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Schreinerei Schmid aus Obermässing mit der Ausführung der Fensterarbeiten auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von

21.783,31 Euro. Der Auftrag wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) vergeben.

#### **TOP 4: Sanierung Thalmaierturm und Hutterturm - Vergabe Baumeisterarbeiten**

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Scharpf aus Erasbach mit den Baumeisterarbeiten auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 60.577,55 Euro.

#### **TOP 5: Sanierung Thalmaierturm und Hutterturm - Vergabe Gerüstbauarbeiten**

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Karmann aus Ingolstadt mit den Gerüstarbeiten auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 16.679,01 Euro.

#### **TOP 6: Sanierung Thalmaierturm und Hutterturm - Vergabe Malerarbeiten**

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Herrler aus Greding-Herrnsberg mit den Malerarbeiten auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 11.215,16 Euro.

#### **TOP 7: Sanierung Thalmaierturm und Hutterturm - Vergabe Zimmererarbeiten**

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Lang aus Petersbuch mit den Zimmererarbeiten auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 93.847,04 Euro.

#### **TOP 3. Bericht des Datenschutzbeauftragten**

##### **Sachverhalt:**

Nach Art. 25 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) hat jede öffentliche Stelle, die personenbezogene Daten mit Hilfe von automatisierten Verfahren verarbeitet oder nutzt, einen ihrer Beschäftigten zum behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Darunter fällt auch die Stadt Greding.

Seit 1. September 2015 ist Frau Stefanie Frank die Datenschutzbeauftragte der Stadt Greding.

Zur Unterstützung haben wir seit Mitte 2014 den Datenschutzberater Herrn Ralf Turban.

##### **Bisheriger Stand:**

Das Projekt zum Datenschutz und der Datensicherheit wurde durch die Erstellung von Unterlagen (IT-Sicherheitsrichtlinien, Datensicherungskonzept, Vierschutzkonzept, Leitlinien für Informations-sicherheit) fortgesetzt. Dienstvereinbarungen zum Datenschutz wurden erstellt und implementiert.

Die Inhalte des Datenschutzes wurden im April und Juni in der Verwaltung für alle Mitarbeiter geschult und es folgten weitere Schulungen für EDV und neue Mitarbeiter.

Bei den Schulungen wurde auch auf die jeweiligen Situationen und Vorschriften im Bauhof, VHS und Hallenbad hingewiesen.

##### **Datenschutz im Stadtrat:**

Auch in den Sitzungen des Stadtrates ist es wichtig auf Datenschutz zu achten. Hierzu wird Herr Turban nun auf die wichtigen Dinge eingehen.

##### **Projekt ISIS12:**

Durch die „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ des IT-Planungsrates ist verbindlich vorgeschrieben, bis 2018 ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) einzuführen.

Das durch den Bayerischen IT-Sicherheitscluster e.V., ein Zusammenschluss von IT-Unternehmen, Hochschulen und Universitäten, in Regensburg entwickelte Vorgehensmodell „ISIS12 – Informationssicherheit in 12 Schritten“ ermöglicht kleinen und mittelgroßen Behörden (bis 500 Mitarbeiter) das Niveau der Informationssicherheit durch klar formulierte Handlungsempfehlungen mit dem übergeordneten Ziel der Einführung von ISMS strukturiert zu erhöhen.

Dieses Verfahren (ISIS12) wird durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr im Rahmen der Initiative Cybersicherheit unterstützt und mit bis zu 50 % der Gesamtkosten (höchstens 15.000 €) bis Ende 2016 gefördert.

Den „Antrag auf Zuwendung zur Umsetzung der staatlichen Unterstützung bei der Implementierung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) ISIS12 in den Bayerischen kommunalen Gebietskörperschaften“ hat die Stadt Greding bereits gestellt und bewilligt bekommen.

Als Kosten stehen hier insgesamt ca. 20.000,00 € an. Die zugewiesenen Fördermittel betragen 50 %, also 10.000,00 €. Hierbei wurde auch eine mögliche (Erst-)Zertifizierung berücksichtigt.

Bei der Umsetzung von ISIS12 wird uns Herr Turban weiterhin unterstützen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Stadtrat nimmt von aktuellen Stand in der Sache Datenschutz Kenntnis und stimmt der Zusammenarbeit mit Herrn Turban bei der Umsetzung von ISIS12 zu den genannten Konditionen zu.

<b>TOP 4.</b>	<b>Vorstellung der Möglichkeiten für eine kommunalen Verkehrsüberwachung in Greding</b>
---------------	---

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Planungen für den Umbau des Marktplatzes in Greding wurde sowohl im Stadtrat als auch in der Lenkungsgruppe ein erforderliches Verkehrskonzept diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass zunächst entscheidend die Einhaltung der bestehenden Verkehrs- und Parkregelungen erforderlich ist.

Die Polizeiinspektion Hilpoltstein ist aufgrund der personellen Ausstattung zu einer regelmäßigen Verkehrskontrolle nicht in der Lage.

Die Verwaltung hat deshalb Kontakt mit der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft (NWS) aufgenommen, die bereits in mehreren Kommunen im Landkreis Roth eine kommunale Verkehrsüberwachung durchführt.

Herr Steckermeier von der NWS wird zur Sitzung anwesend sein und die Möglichkeiten der kommunalen Verkehrsüberwachung für Greding vorstellen.

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Preischl führte aus, dass die Parkzeit in der Innenstadt auf einen Beschluss aus dem Jahr 1995 beruht. Die angedachte Überwachung ist die konsequente Umsetzung dieses Beschlusses, nachdem die Polizei diese Überwachung seit Jahren nicht mehr durchführt.

Zweiter Bürgermeister Brigl vertrat die Auffassung, dass eine reine Parkzeitüberwachung zu kurz greift. Auch die Überwachung des Parkraumes ist erforderlich. Deshalb ist die Zeit jetzt noch nicht reif. Vorher ist ein Gesamtkonzept erforderlich.

Stadtrat Gerngroß betonte, dass für die kommunale Verkehrsüberwachung einen Prozess der Erziehung erforderlich ist. Keinesfalls dürften sofort Strafzettel verteilt werden.

Stadtrat Sorgatz sah die Notwendigkeit, das Thema schnell anzugehen und zunächst nur die Parkzeit zu kontrollieren. Wenn die Dauerparker aus der Stadt draußen sind, ist klar was in Sachen Parkraum zu tun ist.

Stadträtin Bösl wollte keinesfalls mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung „jetzt die Keule auspacken“.

Dritter Bürgermeister Kratzer betonte, dass sich die Stadt mit einer reinen Parkzeitkontrolle nichts vergibt.

Stadtrat Herrler sprach sich ebenfalls dafür aus, mit einer entsprechenden Vorabinformation an die Bürger zunächst nur die Parkzeit zu überwachen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 15:2**

Der Stadtrat nimmt von der Vorstellung der Möglichkeiten der Kommunalen Verkehrsüberwachung durch die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft Kenntnis. Die im Jahre 1995 beschlossene Parkzeit von 1,5 Stunden in der Innenstadt wird künftig wieder nachgehalten.

**TOP 5.**

**Umgestaltung der Altstadt in Greding - Vorstellung der Planung für den Bereich des Marktplatzes**

**Sachverhalt:**

Herr Andreas Lippert vom Ingenieurbüro Lippert Ingenieure, Kammerstein-Haag, wird die Planung für die Umgestaltung in der Altstadt im Bereich des Marktplatzes vorstellen.

Bei den Freiflächen vor den Gastwirtschaften und vergleichbaren Einrichtungen besteht noch ein Handlungsbedarf. Dies wurde im Rahmen der Beratungen für das Stadtentwicklungskonzept und beim kommunalen Förderprogramm mit Gestaltungsrichtlinien für die Neugestaltungen von Fassaden – kurz Fassadenprogramm – so festgelegt.

Die Gestaltungskriterien für die Freiflächen und Podeste im Bereich der Altstadt sowie dessen Möblierung sollen im Rahmen der Umgestaltung der Altstadt erarbeitet werden. Hierzu werden Vorschläge, welche als Grundlage die Entwürfe von P4 enthalten, für die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe, welche am 27. April 2016 anberaumt ist, vorbereitet.

**Diskussionsverlauf:**

Zweiter Bürgermeister Brigl stellte in Frage, ob jedes Haus mit dem gehfreundlichen Belag angebunden sein muss.

Herr Lippert entgegnete, dass gerade dies Ziel des Gesamtkonzeptes zur Barrierefreiheit 20123 ist.

Bürgermeister Preischl führte aus, dass die Planung vom Büro Lippert Ingenieure auch einen Austausch des Kleinsteinpflasters auf der Südseite des Marktplatzes vorsehe.

Stadträtin Bösl bezweifelte, ob alle dargestellten Straßenquerungen erforderlich sind.

Stadtrat Herrler bat um Prüfung, ob der Gehbereich im Bereich des „Zum Bayerischen“ nicht zu nah an der Straße liegt.

Stadtrat Dintner wollte wissen, ob der geplante Hochbord an der Südseite der Barrierefreiheit entspreche und ob die Anwohner zu Kosten herangezogen werden.

Stadträtin Holzmann machte deutlich, dass die Laufwege für die Senioren zwingend erforderlich sind.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Stadtrat nimmt von der Planung für die Umgestaltung der Altstadt in Greding im Bereich des Marktplatzes Kenntnis. Die aufgezeigte Planung als auch die Gestaltung der Podeste und Freiflächen vor den Gastwirtschaften soll in der Lenkungsgruppe besprochen werden.

Des Weiteren müssen die Planungen mit der Städtebauförderung als auch mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

**TOP 6. Gemeindeentwicklungskonzept Greding - weiteres Vorgehen**

**Sachverhalt:**

Im November 2015 wurde bei einer Informationsveranstaltung im Rathaus Greding das Gemeindeentwicklungskonzept mit den Vertretern des Amtes für Ländliche Entwicklung erörtert. Die Aussagen des Amtes für Ländliche Entwicklung waren dabei für die Stadt Greding wenig befriedigend und zielführend.

Im Februar 2016 fand deshalb beim Amt für Ländliche Entwicklung in Ansbach ein Termin zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zum Gemeindeentwicklungskonzept der Stadt Greding statt.

Dabei wurde folgende weitere mögliche Vorgehensweise besprochen:

1. Im Rahmen der derzeit laufenden Verfahren werden noch folgende Maßnahmen durchgeführt:
  - Hausen – Maibaumhalterung
  - Heimbach – Ufersanierung
  - Untermässing – MultifunktionsplatzDie entsprechenden Anträge dazu hat die Verwaltung bereits gestellt und diese sind auch vom Amt für Ländliche Entwicklung bereits genehmigt worden.
2. Für die Ortsteile Obermässing mit Hofberg soll eine umfassende Dorferneuerung durchgeführt werden. Der entsprechende Antrag soll nach Billigung durch den Stadtrat gestellt werden.
3. Die Ortsteile, die mit Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen der ICE-Flurbereinigung bedient wurden, bleiben zunächst unberücksichtigt.
4. Die verbleibenden Ortsteile werden in drei Verfahren der einfachen Dorferneuerung zusammengefasst:
  - a) Esselberg, Grafenberg, Schützendorf
  - b) Röckenhofen, Kleinnottersdorf, Viehhausen, Österberg, Herrnsberg
  - c) Landerzhofen, Attenhofen, Birkhof, Kaising, Mettendorf

In Abstimmung mit den Ortssprechern sollen vor Antragstellung die Prioritätenliste für die jeweiligen Ortsteile nochmals überarbeitet werden. Es ist beabsichtigt, dass das ALE jährlich ein bestimmtes Budget für die Maßnahmen zur Verfügung stellt.

### **Diskussionsverlauf:**

Stadtrat Beringer forderte, dass Punkt 4 des Beschlussvorschlages aus dem Beschluss herausgenommen wird. Diese Zusammenlegung muss zuerst mit den Ortssprechern besprochen werden. Dazu soll ein Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung eingeladen werden und über die Konsequenzen informiert werden.

Bürgermeister Preischl entgegnete, dass es bei der Zusammenlegung nur darum gehe, dass auch einzelne Maßnahmen unter 50.000 Euro gefördert werden können.

Zweiter Bürgermeister begrüßte den erreichten Kompromiss zur Förderung von kleineren Maßnahmen.

Stadtrat Fischl fügte hinzu, dass die Enttäuschung im Herbst 2014 sehr groß war. Umso erfreulicher ist es jetzt, dass doch noch Möglichkeiten der Förderung gefunden wurden.

Stadtrat Dintner hielt die Zusammenfassung von Ortsteilen ohne Abstimmung mit den Ortssprechern für sehr unglücklich.

Stadträtin Bösl stellte fest, dass mit dieser Zusammenlegung ein Konkurrenzdenken zwischen den Ortsteilen einsetzt.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 13:4**

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise zum Gemeindeentwicklungs-konzept der Stadt Greding zu:

1. Im Rahmen der derzeit laufenden Verfahren werden noch folgende Maßnahmen durchgeführt:  
Hausen – Maibaumhalterung  
Heimbach – Ufersanierung  
Untermässing – Multifunktionsplatz  
Die entsprechenden Anträge dazu hat die Verwaltung bereits gestellt und diese sind auch vom Amt für Ländliche Entwicklung bereits genehmigt worden.
2. Für die Ortsteile Obermässing mit Hofberg soll eine umfassende Dorferneuerung durchgeführt werden. Der entsprechende Antrag soll nach Billigung durch den Stadtrat gestellt werden.
3. Die Ortsteile, die mit Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen der ICE-Flurbereinigung bedient wurden, bleiben zunächst unberücksichtigt.
4. Die verbleibenden Ortsteile werden in drei Verfahren der einfachen Dorferneuerung zusammengefasst:
  - a) Esselberg, Grafenberg, Schützendorf
  - b) Röckenhofen, Kleinnottersdorf, Viehhausen, Österberg, Herrnsberg
  - c) Landerzhofen, Attenhofen, Birkhof, Kaising, Mettendorf

In Abstimmung mit den Ortssprechern sollen vor Antragstellung die Prioritätenliste für die jeweiligen Ortsteile nochmals überarbeitet werden. Es ist beabsichtigt, dass das ALE jährlich ein bestimmtes Budget für die Maßnahmen zur Verfügung stellt.

## **TOP 7. Breitbandausbau Gemeinde Greding - Einleitung weiteres Förderverfahren**

### **Sachverhalt:**

Mit dem 1. Antrag zum Förderprogramm „Ausbau der Breitbandanbindungen“ im Gemeindegebiet Greding wird ein Großteil der Stadt Greding und der Ortsteile mit den laut Förderprogramm festgelegten Bandbreiten (30 bis 50 Mbit/s) versorgt. Nach Abschluss der

Erschließung durch die Firma inexo am 30.11.2016 bleiben jedoch noch einige „weiße Flecken“ die nicht oder nicht ausreichend versorgt sind.

Im Einzelnen sind das die Ortsteile Günzenhofen, Viehhausen, Hofberg, Birkhof, der Ziegelhof, Rotheneichmühle, Wirtsmühle, Nasenhof und Teile von Greding, Untermässing und Herrnsberg

Für den 1. Antrag zum Förderprogramm haben wir von der Regierung von Mittelfranken einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 671.330 Euro erhalten. Wir haben deshalb für eine weitere Maßnahme noch eine mögliche Fördersumme von 263.670 Euro.

Die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH hat uns in diesem 1. Verfahren fachlich begleitet und unterstützt. Für den nochmaligen Einstieg in ein 2. Verfahren haben wir wieder ein Angebot von der Breitbandberatung Bayern vorliegen. Hierbei würden Beratungskosten in Höhe von ca. 4.900 Euro anfallen. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit uns reduziert die Firma den Bruttopreis auf 4.250 Euro. Als Eigenanteil bei der Durchführung dieser Maßnahme entstehen der Stadt Greding bei Ausschöpfung des ganzen Förderbetrages Ausgaben in Höhe von 52.734 Euro

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Die Stadt Greding nimmt ein zweites Mal am bayerischen Förderprogramm teil. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren einzuleiten. Die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH wird beauftragt mit der Unterstützung und Begleitung bei der Durchführung eines weiteren Förderverfahrens.

**TOP 8. Beschluss zum Grundstücksverkaufspreis für das Baugebiet "Distelfeld"**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 07. April 2016 über den Grundstücksverkaufspreis für das Baugebiet „Distelfeld“ in Greding beraten.

In der Sitzung am 14. April 2016 soll darüber der Beschluss gefasst werden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Stadtrat beschließt ein Grundstücksverkaufspreis von 198,00 Euro je m<sup>2</sup> zuzüglich der Herstellungsbeiträge für Wasser und Abwasser für die Baugrundstücke im Baugebiet „Distelfeld“.

**TOP 9. B 131 n - Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan Straßen 2030**

**Sachverhalt:**

Im neuen Bundesverkehrswegeplan Straßen 2030 ist die B 131 n unter der Kategorie „weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ eingestuft. Diese mögliche Straße verläuft auf den letzten 500 m vor der Autobahn im Bereich der von Großhöbing und damit auf Gebiet der Stadt Greding. Zudem wäre eine Autobahnausfahrt im Bereich Großhöbing (AS Thalmässing) erforderlich.

Die Stadt Greding steht dieser Planung seit Jahren ablehnend gegenüber. Die Staatsstraße zwischen Greding und Großhöbing wurde in den letzten Jahren aufwendig erneuert und ist als Zubringer für den Bereich Thalmässing ausreichend. Eine zusätzliche Ausfahrt würde einen unnötigen Flächenbedarf und damit eine weitere unwiederbringliche Vernichtung von landwirtschaftlichen Flächen und Natur bedeuten. Damit würde der Bereich Großhöbing, der

schon heute unter den unterschiedlichsten Belastungen wie Autobahn, ICE, Umspannwerk leidet erneut und in einer unzumutbaren Weise weiter belastet.

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung kann die Stadt Greding in der Zeit vom 21.03.2016 bis 02.05.2016 zum Bundesverkehrswegeplan Straßen 2030 Stellung nehmen.

**Diskussionsverlauf:**

Stadtrat Dorner stellte anhand des beigefügten Flyers die negativen Auswirkungen der geplanten B 131 neu ausführlich dar. Er appellierte an die Bevölkerung ebenfalls eine negative Stellungnahme zur B 131 n abzugeben.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zum Bundesverkehrswegeplan Straßen 2030 bezüglich der B 131 n eine ablehnende Stellungnahme abzugeben.

**TOP 10. Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Greding auf Erweiterung der Betriebserlaubnis im Kindergarten St. Martin in Greding**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 03.03.2016 beantragt die Katholische Kirchenstiftung St. Jakobus Greding eine Erweiterung der Betriebserlaubnis im Kindergarten St. Martin in Greding auf 100 Plätze.

Bei der Anmeldung zum Kindergartenjahr 2016/2017 stellte sich heraus, dass 18 Kinder auf der Warteliste stehen. Durch die Erweiterung der Betriebserlaubnis können alle Kinder, die auf der Warteliste stehen im September 2016 einen Kindergartenplatz erhalten.

Die zusätzliche Gruppe wird – wie bereits berichtet – vorübergehend im angemieteten Container untergebracht. Als Ersatz für die „Turnhalle“ kommt die Schulsporthalle oder das Gredoniaheim in Frage.

**Diskussionsverlauf:**

Stadtrat Herrler betonte, dass es bezüglich der Unterbringung im Container auch große Bedenken gibt. Gerade im Sommer ist die Hitze im Container kaum zu ertragen. Deshalb muss über eine Klimatisierung nachgedacht werden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Stadtrat stimmt der Erweiterung der Betriebserlaubnis im Kindergarten St. Martin auf 100 Plätze zu.

**TOP 11. Förderung der Sanierung des Flachdachs am Hallenbad**

**Sachverhalt:**

Die Bundesregierung stellt Mittel zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus bereit. Bis spätestens 19. April 2016 können Projektvorschläge beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eingereicht werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Sanierung des Flachdaches am Hallenbad in Greding als Projektvorschlag beim BBSR einzureichen.

Projekte im Rahmen des Förderprogramms werden zu zwei Drittel der förderfähigen Kosten vom Bund unterstützt. Ein Drittel muss durch die Kommunen getragen werden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Stadtrat billigt und unterstützt die Teilnahme der Sanierung des Flachdaches am Hallenbad Greding am Projektaufruf 2016 zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus.

Stadtrat Netter war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**TOP 12. Herbert-Dengler-Stiftung; Vermögensbericht zum 31.12.2015**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Herbert-Dengler-Stiftung der Stadt Greding wird zum 31.12.2015 folgender Bericht vorgelegt:

Das Stiftungsvermögen beträgt insgesamt 525.995,06 Euro und verteilt sich wie folgt:

Girokonto; Sparkasse Mittelfranken-Süd:	12.491,89 Euro
Wertpapier-Depot; Sparkasse Mittelfranken-Süd:	453.855,46 Euro
Girokonto; Raiffeisenbank Greding-Thalmässing eG	2.863,88 Euro
Girokonto; Raiffeisenbank Greding-Thalmässing eG	4.251,50 Euro
Wertpapier-Depot; Union-Investment	52.532,33 Euro

Im Jahr 2015 wurden Dividenden- und Zinserträge in Höhe von 15.917,51 Euro erzielt. Nach Abzug von Depotentgelten und dem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von insgesamt 1.175,11 Euro verblieb ein Überschuss in Höhe von 14.742,40 Euro, wovon ein Betrag in Höhe von 4.914,13 Euro der Werterhaltungsrücklage zugeführt wird und der Restbetrag in Höhe von 9.828,27 Euro an den TSV Greding im März 2016 ausgeschüttet wurde.

Alle zum 31.12.2015 auszuschüttenden Beträge wurden vollständig an den TSV Greding ausbezahlt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Stadtrat nimmt vom Vermögensbericht über die Herbert-Dengler-Stiftung zum 31.12.2015 Kenntnis.

**TOP 13. Anfrage der FDP-Fraktion zur Bebauung in Esselberg**

**Sachverhalt:**

In der Bürgerversammlung vom 25.02.2016 in Esselberg teilte der Ortssprecher Norbert Sedlmeier bezüglich der Bebauung am nördlichen Ortsrand von Esselberg – Zum Tagberg – mit, dass durch die vorhandene Bebauung keine weiteren Bauplätze erschlossen werden können.

Seitens der FDP-Fraktion wurde eine Anfrage gestellt, damit der zuvor angesprochene Sachverhalt dargestellt werden kann.

Mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 19.12.2014 haben die Besitzer des Grundstückes „Zum Tagberg 7“, Flur-Nr. 151/8, Gemarkung Esselberg, die Erlaubnis zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage erhalten. Die private

Grundstückszufahrt wurde mit einer Breite von 3,50 m, wie bereits vorhanden und abgemarkt, genehmigt.

Vorausgegangen war, wie auch in der Anfrage der FDP-Fraktion beschrieben, die Behandlung von zwei Bauvoranfragen in der Stadtratssitzung am 20. Februar 2014.

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 151 sollten zwei Einfamilienhäuser errichtet werden. Die Zufahrt zu den beiden geplanten Parzellen kann nur über die Straße „Zum Tagberg“ erfolgen. Der Privatweg, was die Zufahrt auch faktisch immer war, war in einer Breite von 3,50 m zu einem früheren Zeitpunkt abgemarkt worden, als das Wohnhaus auf dem Grundstück „Zum Tagberg 5“ realisiert wurde. Eine Breite der Zufahrt von 3,50 m wurde auch seitens des Landratsamtes Roth als ausreichend erachtet.

Einer der Antragsteller für die zwei zuvor genannten Bauvoranfragen ist auch zugleich der Besitzer des Nachbargrundstückes „Zum Tagberg 3“, dessen Zufahrt direkt neben dem zuvor bezeichneten Privatweg verläuft.

An diesem Zeitpunkt der Planungen bestand also noch die Möglichkeit, durch Vereinigung der beiden Weggrundstücke eine Breite der Erschließungsstraße von 5,50 m zu realisieren, wie es vom Bauausschuss am 19. März 2014 empfohlen wurde.

Der Antragsteller, der Besitzer des Grundstückes „Zum Tagberg 3“, hat jedoch am 16. Juli 2014 seine Bauvoranfrage zurückgenommen. Nach Aussage des ursprünglichen Grundstücksbesitzers (Flur-Nr. 151) als auch des Antragstellers für die nun realisierte Wohnhausbebauung auf dem Grundstück „Zum Tagberg 7“ konnte der zusätzliche private Grund nicht mehr erworben werden, so dass eine Fahrbahnbreite von 5,50 m nicht zu realisieren war. Die private Zufahrt blieb somit mit einer Breite von 3,50 m bestehen.

Mit der Erschließungsvereinbarung sollte eine zukünftige Erweiterung und vor allem die Zufahrt im Bereich der bestehenden Bebauung ermöglicht werden. Dies wurde mit den Bauherren auch so vereinbart, eine öffentliche Widmung der Straße ist unter bestimmten Bedingungen in Aussicht gestellt worden. Nachdem aber der Grund durch die Bauherren nicht erworben werden konnte, hier nur Privatgrund vorliegt, war dieser Punkt der Vereinbarung hinfällig.

Seitens der Stadt Greding wurde auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes verzichtet. Das grundsätzliche Einvernehmen wurde erteilt. Da die Zufahrt und die Erschließung gesichert sind, wurde seitens des Landratsamtes Roth eine Baugenehmigung für das jetzige Grundstück „Zum Tagberg 7“ erteilt.

Sollte in der Zukunft eine Baufläche auf dem Grundstück Flur-Nr. 151 entstehen, so muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Diese Forderung wurde seitens des Landratsamtes Roth von Beginn an erhoben, als weitere Bebauungen im nördlichen Bereich von Esselberg angedacht wurden. Für die zwei ursprünglichen Bauvoranfragen wurde noch eine Genehmigung ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes in Aussicht gestellt.

Bei Ausweisung von weiteren Bauflächen kann weiter nördlich eine Zufahrt von der Kreisstraße RH 30 erfolgen, damit das restliche Grundstück vollständig erschlossen werden kann.

Im Flächennutzungsplan wird diese Entwicklungsmöglichkeit bereits aufgezeigt.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Preischl führte aus, dass der Stadtrat künftig Bauvorhaben entweder zustimmen oder ablehnen müsse. Alle anderen Hinweise sind Empfehlungen, an die sich die Genehmigungsbehörde nicht halten müsse.

## **TOP 14. Mitteilungen und Anfragen**

### **Sachverhalt:**

#### **Zuwendung zum Bau der Abwasseranlage Kleinnottersdorf/Österberg**

Für den Bau der Abwasseranlage Kleinnottersdorf/Österberg hat die Stadt Greding eine Abschlagszahlung zum Zuschuss in Höhe von 282.370,00 Euro erhalten.

#### **Zuwendung zum Teil-Energienutzungsplan**

Für die Erstellung des Teil-Energienutzungsplanes für das Baugebiet Distelfeld hat die Stadt Greding einen Zuschuss in Höhe von 16.750,00 Euro erhalten.

#### **Unterbringung von Asylbewerbern**

Mit Schreiben vom 16.03.2016 hat die Regierung von Mittelfranken der Stadt Greding mitgeteilt, dass die Regierung das Objekt „Industriestraße 20“ in Greding als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber nutzen wird. Dort können 45 Personen untergebracht werden. Mit einer Belegung ist ab August 2016 zu rechnen. Die Betreuung der Unterkunft wird durch die staatliche Unterkunftsverwaltung Nürnberg erfolgen.

#### **WLAN-Hotspot**

Bürgermeister Preischl informierte darüber, dass die Stadt Anträge zu den kostenlosen Hotspots am Marktplatz gestellt hat.

#### **Schwarzach bei Obermässing**

Stadtrat Gerngroß bat darum beim Wasserwirtschaftsamt nochmals auf die Beseitigung des Schilfs an der Schwarzach bei Obermässing hinzuwirken.

#### **Straßenplanung Kleinnottersdorf**

Stadtrat Gerngroß wollte den aktuellen Sachstand zur Straßenplanung in Kleinnottersdorf wissen. Seines Wissen sind noch einige Punkte offen.

Greding, 12.05.2016

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl  
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer